

Kollisionsprüfung/Belehrungen und Hinweise

Mandantschaft

Vor- u. Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Bankverbindung (IBAN/BIC): _____

Rechtsschutzversicherung: ja nein

Versicherungsgesellschaft: _____

Versicherungsschein-Nr.: _____

Beratungshilfeantrag: soll gestellt werden wurde bereits selbst gestellt

Prozesskostenhilfeantrag: soll gestellt werden wurde bereits selbst gestellt

Sofern Beratungshilfe/Prozesskostenhilfe beantragt werden soll, bitte entsprechende Belehrung (Beiblatt) unterzeichnen!

Gegner:

Vor- u. Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Bankverbindung (IBAN/BIC): _____

Hinweise für ggf. notwendige Zwangsvollstreckung (z. B. Arbeitgeber, Vermietungsobjekte, Tätigkeit des Ehegatten, Anzahl/Alter der Kinder)

Kollisionsprüfung: negativ

geprüft am: _____ durch (Kürzel): _____

Rechtliche Belehrungen/Hinweise

1. Hinweis gem. § 49 b Abs. 5 BRAO

Die Mandantschaft wird vor der Mandatserteilung darauf hingewiesen, dass sich die gesetzlichen Gebühren gem. Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) nach dem Gegenstandswert/Streitwert berechnen, wobei sich die Höhe der Vergütung – vorbehaltlich einer Honorarvereinbarung – nach dem Vergütungsverzeichnis der Anlage 1 zum RVG i. V. m. §§ 2 Abs. 1 u. 2, 13 RVG bestimmt.

Eine Gegenstandswertänderung bleibt dem Verfahrensverlauf, insbesondere einer gerichtlichen Wertfestsetzung vorbehalten.

2. Hinweis gem. § 50 Abs. 2 BRAO

Nach Abschluss des Mandats übersendet die Kanzlei der Mandantschaft die von ihr überlassenen Unterlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Pflicht der Kanzlei zur Aufbewahrung der Handakte 5 Jahre nach Beendigung des Auftrages erlischt. Gegenstand der Handakten gem. § 50 Abs. 4 BRAO sind nur die Schriftstücke, die der Rechtsanwalt aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Rechtsanwalt und seinem Auftraggeber und die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat.

3. Belehrung nach § 12a Abs. 1 Satz 1 ArbGG

Bei einer außergerichtlichen Erledigung von Arbeitsrechtssachen und in arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz ist eine Kostenerstattung durch die Gegenpartei ausgeschlossen.

4. Datenübermittlung per E-Mail

E-Mail-Adresse für Datenübermittlung: _____

Die Mandantschaft ist damit einverstanden, auch und ggf. ausschließlich auf diesem Weg Informationen zum Mandatsverhältnis zu erhalten. Dies gilt auch dann, wenn die E-Mails unverschlüsselt übersandt werden, wobei der Mandantschaft bewusst ist, dass in diesem Fall das Risiko besteht, dass Dritte evtl. von den übermittelten Daten Kenntnis nehmen können. Die Mandantschaft erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden und stellt insoweit die Kanzlei von jeglicher Haftung frei. Dies gilt nicht, wenn die Mandantschaft dem ausdrücklich widerspricht.

Die Mandantschaft erklärt und verpflichtet sich, regelmäßig, zumindest mehrmals wöchentlich eingehende E-Mails zu prüfen.

5. Besondere Hinweise für LHV-Mitglieder

Die Mandantschaft ermächtigt die Kanzlei, sich über den Vorgang mit dem zuständigen Sachbearbeiter

- beim Landwirtschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland (Ostfriesisches Landvolk)
- bei der LHV Steuerberatungsgesellschaft mbH
- bei der LHV Universal-Service GmbH
- bei der LHV Dienstleistungs GmbH

auszutauschen, insbesondere notwendige Informationen zu beschaffen.

Des Weiteren erklärt sich die Mandantschaft damit einverstanden, dass die Kontaktdaten mit dem jeweiligen Programm des vorstehenden Vereins/der vorstehenden Firma abgeglichen und ggf. aktualisiert werden.

Ich/wir bestätige/n hiermit, dass ich/wir diese Regelung zur Kenntnis genommen habe/n und damit einverstanden bin/sind.

Emden/Aurich, den _____

(Unterschrift Mandantschaft)